

öffentlich

Sachbearbeiter: Eugen Raile
Aktenzeichen: 764.20; 020.06

Datum: 14.07.2026
TOP: 70

Beschlussvorlage Nr. 37/2026

Betreff: BSV 37/2026 - Neufassung der Benutzungsordnung mit Gebührenordnung für das Bürgerhaus „Alte Schule“

Produkt:

Haushaltsjahr:

Mittel vorhanden?

Betrag:

☐ ja

☐ nein

Deckungsvorschlag:

☐ überplanmäßig

☐ außerplanmäßig

Fachbereich:

☐ Bürgermeister

☒ Hauptamt

☐ Kämmerei

bisher behandelt:

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Cleebonn stammt aus dem Jahr 2012 und ist damit rund 14 Jahre alt. Seit ihrer Einführung haben sich sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die organisatorischen und praktischen Anforderungen an die Nutzung kommunaler Gebäude geändert.

In der Aprilsitzung wurde der Tagesordnungspunkt vertagt, die Anregungen aus dem Gremium zur Überarbeitung der Gebührenordnung wurden entsprechend eingearbeitet. Die aktualisierte Gebührenordnung liegt nun zum Beschluss vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus wie im Anhang vorgeschlagen und beauftragt die Verwaltung, die neue Ordnung umzusetzen und die Öffentlichkeit (insb. Vereine, regelmäßige Nutzer) zu informieren